

Jahrestagung 2024

Organaußenhaftung

Die **Gesellschaftsrechtliche Vereinigung Österreichs (GVÖ)** wurde 2010 gegründet. Ihr Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Durchdringung des Gesellschaftsrechts im Austausch mit Vertretern von Rechtsprechung, Rechtsberatung und Rechtssetzung.

Die Jahrestagung 2024 findet dank der freundlichen Unterstützung der Universität Linz, des Verlags MANZ und der fördernden Mitglieder der Vereinigung statt.

BINDER GRÖSSWANG

bpv Hügel

CERHA HEMPEL

CMS Reich-Rohrwig Hainz

DLA Piper Weiss-Tessbach

DORDA

Fellner Wratzfeld & Partner

Frotz Riedl

Kunz Wallentin

LeitnerLaw

Österreichische Notariatskammer

Saxinger Chalupsky & Partner

Schima Mayer Starlinger

Schönherr

Sutterlüty Klagian Brändle Gisinger Lingenhölle

WOLF THEISS

6. Mai 2024
10.00 Uhr

Unicenter Loft C
Johannes Kepler
Universität
4040 Linz

Organaußenhaftung

Das österreichische Kapitalgesellschaftsrecht konzentriert die Haftungsansprüche gegen Organmitglieder bei der Gesellschaft. Dies hat seinen guten Grund darin, dass primär die Gesellschaft durch die Handlung oder Unterlassung der Organe geschädigt wird, und durch den Ausgleich im Gesellschaftsvermögen allfällige mittelbare Schäden der Gesellschafter ausgeglichen und die Befriedigungsaussichten der Gläubiger gestärkt werden.

Das Innenhaftungskonzept hat aber auch seine Schwächen, wenn etwa die Verfolgung der Ansprüche nur zögerlich erfolgt oder die Schäden von Gesellschaftern und Dritten nicht durch Ersatz an die Gesellschaft ausgeglichen werden. Eine Außenhaftung der Organwalter kommt aber nur aufgrund eines besonderen Verpflichtungsgrundes in Betracht, der auf deliktischer oder (vor)vertraglicher Grundlage beruhen kann. Diesen Anspruchsgrundlagen, ihren Voraussetzungen sowie offenen Fragen und Problemfeldern soll im Rahmen der Tagung nachgegangen werden.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die verfügbaren Plätze werden in der Reihenfolge der **Anmeldung** unter untrecht@jku.at vergeben. Im Fall nachträglicher Verhinderung ersuchen wir nachdrücklich um ehestmögliche Bekanntgabe (Warteliste).

PROGRAMM

- 09.45 Uhr Registrierung
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Univ.-Prof. Dr. *Eveline Artmann*, Universität Linz
- 10.10 Uhr **Haftung aus Schutzgesetzverletzung in der Gesellschaftsinsolvenz**
Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*, Universität Linz
- 10.40 Uhr **Haftung aus culpa in contrahendo**
Univ.-Prof. Dr. *Sixtus-Ferdinand Kraus*, Universität Linz
- 11.10 Uhr **Diskussion**
- 11.50 Uhr Kaffeepause
- 12.10 Uhr **Haftung aus Kapitalmarktdelikten**
Priv.-Doz. Dr. *Mona Philomena Ladler*, Bakk., Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften
- 12.40 Uhr **Diskussion**
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr **Haftung nach UWG und Immaterialgüterrecht**
Univ.-Prof. Dr. *Friedrich Rüffler*, LL. M., Universität Wien
- 14.30 Uhr **Diskussion**
- 14.50 Uhr **„Dritthaftung“ des Abschlussprüfers**
Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Torggler*, LL.M., Universität Wien
- 15.20 Uhr **Diskussion**
- 15.40 Uhr Schlussworte und Ausklang